

Sortierklassenbezeichnungen des VEH

Bezeichnung	Anteil an der Sortierklasse A
VEH A	100% A
VEH Top	60% A
VEH AB	30% A
VEH B	100% B

§13 Sortierbestimmungen für Lärche
(europäisch, sibirisch)

VEH A, Lärche (europäisch, sibirisch)

VEH B, Lärche (europäisch, sibirisch)

Äste	<p>zulässig: Festverwachsene gesunde Äste in beliebiger Anzahl, Größe maximal 1/4 der Profilhöhe. Teilweise verwachsene, rindenumrandete und tote Äste, Größe bis zu 1/5 der Profilhöhe. Schwarze Punkstäbe bis 5 mm Durchmesser (auch in Gruppen).</p> <p>nicht zulässig: Lose und ausgefallene Äste, bei 15% der Ware dürfen diese jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden. Pro lfm ist ein Hirnholzdübel zulässig, wobei die Verteilung am Brett beliebig ist.</p>	<p>zulässig: Festverwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste, Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste, Größe bis zu 10% der Profilhöhe + 50 mm.</p> <p>nicht zulässig: Lose und ausgefallene Äste, diese dürfen jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden.</p>
Ausgeschlagene Stellen (schadhaft bearbeitete Stellen)	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, Größe der Ausrisse bei Kantenästen vergleichbar einem Ast mit 15 mm Durchmesser. Bei Kantenästen darf die Deckung zweier Profilhöhen nicht beeinträchtigt sein.</p>	<p>zulässig: Größe der Ausrisse bis zu 40% der Astfläche. Bei Kantenästen darf die Deckung zweier Profilhöhen nicht beeinträchtigt sein.</p>
Druckholz (Buchs)	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.</p>	<p>zulässig</p>
Verformung	<p>zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>	<p>zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>
Harzgallen	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, Größe bis 0,5 x 5 cm oder entsprechend in mm². Anzahl bis zu 1 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig. Harzgallen bis 0,3 x 3 cm bleiben unberücksichtigt.</p>	<p>zulässig: Harzgallen bis 1 x 10 cm oder entsprechend in mm². Anzahl bis zu 3 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig. Harzgallen bis 0,3 x 3 cm bleiben unberücksichtigt.</p>
Risse	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse nicht länger als 30 mm. Bei 40% der Ware, durchgehende Endrisse nicht länger als die Breite des Stückes.</p> <p>nicht zulässig: Ringschäle</p>	<p>zulässig: Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes.</p> <p>nicht zulässig: Ringschäle</p>
Markröhre	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, an der Sichtfläche bis maximal 30% der Brettlänge und 5 mm Breite.</p>	<p>zulässig</p>
Farbe	<p>zulässig: Verfärbung auf der Rückseite. Bei sibir. Lärche: leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken).</p> <p>nicht zulässig: Verfärbung auf der Sichtseite.</p>	<p>zulässig: Leichte Verfärbung auf der Sichtseite (z.B. rote und blaue Flecken). Verfärbung auf der Rückseite. Splint auf 1/3 der Sichtfläche zulässig. Bei sibir. Lärche: leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken).</p>
Splint	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, Splint auf 1/5 der Sichtfläche.</p> <p>nicht zulässig: Splint auf der Sichtseite bei Schiffboden.</p>	<p>zulässig</p>
Pilzbefall	<p>nicht zulässig: Ausnahme siehe Farbe.</p>	<p>zulässig: Harter Rotstreif, Ausmaß siehe Farbe.</p> <p>nicht zulässig: sonstiger Pilzbefall, Ausnahme siehe Farbe.</p>
Insektenbefall	<p>nicht zulässig</p>	<p>nicht zulässig</p>
Baumkante	<p>zulässig: Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder davon nicht betroffen sind.</p>	<p>zulässig: Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder auf 3/4 der Länge davon nicht betroffen sind.</p>
Rindeneinwüchse	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, Größe bis 15 mm Durchmesser oder entsprechend in mm².</p>	<p>zulässig: In Astgröße oder entsprechend in mm².</p>